Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 517
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Adrian Grasse, Dr. Hans-Christian Hausmann und Tim-Christopher Zeelen (CDU)

vom 30. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2020)

zum Thema:

Wie gut ist Berlin auf den Coronavirus vorbereitet?

und **Antwort** vom 14. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Feb. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU),

Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU) und

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 517
vom 30. Januar 2020
über Wie gut ist Berlin auf den Coronavirus vorbereitet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Berliner Krankenhäusern können Patienten, die am Coronavirus erkrankt sind, behandelt werden (bitte begründen)? Verfügen alle Krankenhäuser über die Möglichkeit, das entsprechende Nachweisverfahren durchzuführen?

Zu 1.:

Grundsätzlich sind alle 38 Berliner Notfallkrankenhäuser und Notfallzentren für die Behandlung von Patientinnen und Patienten, die am 2019-nCoV erkrankt sind, geeignet. Für die Behandlung sind neben der in allen Krankenhäusern gegebenen Möglichkeit der Einzelunterbringung inkl. Schutzausstattung der Mitarbeitenden keine besonderen personellen und apparativen Voraussetzungen notwendig. Auch ist die Charité mit ihrer Ausstattung bisher einmalig. Das entsprechende Nachweisverfahren für das Virus wird im Labor der Charité Berlin – Charité Vivantes GmbH für alle Berliner Krankenhäuser durchgeführt.

2. Welche Kapazitäten werden in den Berliner Krankenhäusern vorgehalten, um Patienten mit dem Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus zu isolieren (bitte unter Angabe der jeweiligen Kapazitäten auflisten)? Über welche Kapazität verfügt die Sonderisolierstation der Charité?

Zu 2.:

Das Vorhalten von speziellen Kapazitäten für Patientinnen und Patienten mit Verdacht auf eine Infektion mit 2019-nCoV ist nicht erforderlich, insbesondere ist keine Isolierung in der Sonderisolierstation der Charité notwendig. Für den Verdacht auf und die Erkrankung an

hochansteckenden lebensbedrohlichen Erkrankungen wie Ebola verfügt die Sonderisolierstation über eine Kapazität zur Versorgung von bis zu 20 Patientinnen und Patienten.

3. Sind in den Krankenhäusern ausreichend personelle Kapazitäten vorhanden, um im Falle eines Ausbruchs der Krankheit die Versorgung aller Patienten sicherstellen zu können (bitte erläutern)?

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung geht derzeit davon aus, dass die Versorgung von Patientinnen oder Patienten in den Berliner Krankenhäusern gewährleistet ist. Sollte es in Berlin zu zahlreichen Erkrankungen kommen, wird die Lage neu bewertet werden. Gegebenenfalls würde es dann in den Krankenhäusern zu Verschiebungen elektiver Eingriffe kommen können, um die Kapazitäten zu sichern.

4. Haben die aktuellen Entwicklungen einen Einfluss auf die Bewilligung von Urlaubsanträgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (bitte erläutern)?

Zu 4.:

Der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sind derzeit keine Meldungen oder Hinweise bekannt, dass die jetzige Situation Einfluss auf die Bewilligung von Urlaubsanträgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat.

5. Welche Maßnahmen werden a) im Falle des Auftretens eines Verdachtsfalls auf eine Infektion mit dem Coronavirus und b) im Falle eines bestätigten Verdachtsfalls auf eine Infektion mit dem Coronavirus eingeleitet?

Zu 5.:

Im Falle eines Verdachtes auf eine Infektion mit 2019-nCoV wird eine Abklärung mittels eines Labortests eingeleitet. Wenn sich dieser bestätigt, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über die weiteren Maßnahmen des Infektionsschutzes und der behandelnde Arzt über Art und Umfang der Therapie.

6. Wie gestaltet sich die aktuelle Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz? Welche vorbereitenden Maßnahmen wurden bereits getroffen?

Zu 6.:

Eine Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Inneres hat stattgefunden.

7. Auf welchem Wege hat der Senat die Bevölkerung über die erforderlichen Handlungsschritte im Falle des Verdachts auf eine Infektion mit dem Coronavirus informiert?

Zu 7.:

An den Flughäfen wurden Poster aufgestellt und es werden Flyer verteilt. Der Senat hat eine Hotline für Bürgeranfragen eingerichtet. Informationen sind auch auf der Webseite der Senatsverwaltung (www.berlin.de/sen/gesundheit/themen/gesundheitsschutzundumwelt/infektionsschutz) und beim

Robert Koch-Institut (www.rki.de)abrufbar. Der Senat hat außerdem in Pressemittelungen und Mediengespräche informiert.

8. Auf welchem Wege hat der Senat die Berliner Notaufnahmen und Rettungsdienste über die erforderlichen Handlungsschritte im Falle des Verdachts auf eine Infektion mit dem Coronavirus informiert?

Zu 8.:

Die Berliner Krankenhäuser und die Berliner Feuerwehr werden von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Die Berliner Feuerwehr nimmt auch an den Lagebesprechungen der Task Force „Coronavirus“ teil.

9. Ist es zutreffend, dass die Senatsverwaltung für Gesundheit über die sozialen Medien dazu aufgerufen hatte, sich im Falle des Verdachts auf eine Infektion mit dem Coronavirus direkt in die Notaufnahme zu begeben (bitte begründen)?

Zu 9.:

Grundsätzlich geht der Senat davon aus, dass Menschen verantwortungsvoll mit einer möglichen Erkrankung umgehen und vor Kontaktaufnahme mit Notaufnahme oder Hausarzt/Hausärztin sich dort telefonisch melden. Am Wochenende 25.1-26.1 wurde den Berliner Bürgerinnen und Bürgern geraten, bei Verdachtsfällen eine Notaufnahme aufzusuchen. In einer begleitenden Pressemitteilung und auf entsprechende Nachfragen auch über soziale Medien wurde darauf hingewiesen, dass um telefonische Kontaktaufnahme zur Abklärung gebeten wird. Am folgenden Montag wurde mit allen Akteuren im Land Berlin das Verfahren abgestimmt, dass sich betroffene Personen an das zuständige Gesundheitsamt bzw. nach telefonischer Absprache an ihren Hausarzt wenden sollen und außerhalb der Dienstzeiten und bei schweren Erkrankungszeichen eine Notaufnahme aufsuchen sollen.

Am Dienstag, 28.01.2020 hat die Senatsgesundheitsverwaltung die Hotline für Anfragen von Bürgerinnen und Bürger unter 030 90 28 28 28 geschaltet.

Berlin, den 14. Februar 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung